

Anlage 1
zu TOP 5

Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Abt.: 67.1
Herr Thomas

Datum
18.01.2017

V o r l a g e
zur Sitzung des Landschaftsbeirates
am 09.02.2017

Befreiung von den Verboten der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Naturschutzgebiet „Siebengebirge“ in den Städten Königswinter und Bad Honnef, Rhein-Sieg-Kreis vom 12. Mai 2005

hier: Anlage temporärer Stellplätze auf dem Gelände des Grandhotels Petersberg

Antragsteller: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Ellerstraße 56, 53119 Bonn

Erläuterungen:

Der Antragsteller plant im Bereich der Außenanlagen des Steigenberger Grandhotels auf dem Petersberg insgesamt 48 temporäre Stellplätze zu errichten.

Aktuell befinden sich auf der Liegenschaft insgesamt 217 PKW-Stellplätze, von denen 148 im Bereich der Außenanlagen liegen. Diese sollen auf 209 Stellplätze erweitert werden, von denen 48 Stellplätze nur temporär bei Großveranstaltungen genutzt werden sollen. Ursprünglich waren 52 neue temporäre Stellplätze geplant, von denen jedoch 4 seitens der Bezirksregierung Köln aus kulturhistorischen Gründen abgelehnt wurden. Der Bedarf an temporären Stellplätzen ergibt sich aus der Tatsache, dass aktuell bei Großveranstaltungen die Grünflächen der Parkanlage sowie die Waldwege zum „wildem Parken“ genutzt werden. Dies führt zu Schäden an den Grünflächen und Bestandgehölzen.

Die Stellplätze sollen auf den Flächen errichtet werden, die aktuell als Rasenflächen in der Parkanlage genutzt und gepflegt werden. Sie sollen mit Rasenwaben ausgebildet und nach Fertigstellung entsprechend begrünt werden, so dass sich das äußere Erscheinungsbild der Rasenfläche nur geringfügig ändern wird. Die genauere Planung und Lage der temporären Stellplätze entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Das Vorhaben wird Ihnen in der Beiratssitzung vom Bauherrn nochmals genauer vorgestellt.

Die untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, dem Antragsteller für die Errichtung der temporären Stellplätze eine Befreiung aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses zu erteilen. Die Schaffung temporärer Stellplätze zur Entspannung der Parksituation bei Großveranstaltungen auf dem Petersberg ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes für das Grandhotel Petersberg. Durch die Schaffung der Stellplätze können durch geringe Eingriffe zukünftig Schäden für Natur und Umwelt im Naturschutzgebiet Siebengebirge verhindert werden.

Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Zustimmungsverfahren gemäß § 80 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NW). Dies bedeutet, dass die zuständige Bezirksregierung in Köln als Zustimmungsbehörde die artenschutzrechtlichen Belange und die FFH-Verträglichkeit durch ihre höhere Naturschutzbehörde überprüfen lassen muss. Die Prüfung der höheren Naturschutzbehörde ergab, dass durch die Errichtung der temporären Stellplätze keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände verwirklicht werden und sie FFH-verträglich ist.

Der notwendige Ausgleich wird im Rahmen einer Gesamtmaßnahme für die komplette Modernisierung des Grandhotels Petersberg erbracht (Umbau von Kiefernwald zur naturnahem Laubwald auf bundeseigenen Flächen im Bereich der Stadt Troisdorf).

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung von den Verboten der Ordnungsbehördlichen Verordnungen über die Naturschutzgebiete „Siebengebirge“.

C. Blum